



# MERKEL informiert

UMWELTDIENSTE  
**MERKEL**<sup>®</sup>

KEINE SORGE. WIR ENTSORGEN.



## Setzen Sie mit uns auf Ihre Sicherheit!

### Wann ist ein Gefahrgutbeauftragter gesetzlich vorgeschrieben?

„Sobald ein Unternehmen an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt ist und ihm Pflichten als Teilnehmer in der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt oder in der Gefahrgutverordnung See zugewiesen sind, muss es mindestens einen Sicherheitsberater für die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeauftragter) schriftlich bestellen.“ (Gbv §3 Abs. 1)

Ob Sie die Ihnen zugeteilten Aufgaben und Zuständigkeiten nach Gefahrgutrecht bewusst oder unbewusst ausüben, bleibt für die Bestellung des Gefahrgutbeauftragten ohne Relevanz.

Es gibt einige wenige Ausnahmen, ob eine dieser Ausnahmen auf Ihr Unternehmen anwendbar ist, darüber beraten wir Sie natürlich auch.

### Was tun wir als Gefahrgutbeauftragter für Sie?

- Erstanalyse mit Gefahreinschätzung (Risikobewertung)
- Empfehlung von Maßnahmen zur Verringerung dieser Gefahren (Risikominimierung)
- regelmäßiger Kundenbesuch (Mindestens zweimal jährlich) inkl. An- und Abfahrt sowie eine Stunde vor Ort Termin
- Erstellung eines Sicherungsplans (je nach Gefahrguteigenschaft)
- Beratung bei Verpackungs- oder Ausstattungsfragen
- 24h Rufbereitschaft bei Gefahrgutfragen in Verbindung mit Zwischenfällen
- Schulung beteiligter Personen nach ADR 1.3 auf Ihr Unternehmen zugeschnitten
- Erstellung eines Jahresberichtes gemäß §8 Abs. 5 GbV

### Welche Vorteile bietet Ihnen ein externer Gefahrgutbeauftragter?

- Sie halten sich die Ressourcen bei Ihren Mitarbeitern frei und müssen sich auch bei Mitarbeiterwechsel nicht um Ersatz kümmern
- Wir bilden uns kontinuierlich zu gefahrgutrechtlichen Themen weiter, damit wir stehen auf dem neusten Stand zu sein, und unterstützen Ihr Unternehmen mit unserem Wissen
- Wir unterstützen Sie dabei, die Gefahrgutvorschriften umzusetzen und das Risiko von Bußgeldern zu minimieren
- Wir gehen mit neutralem Blick durch Ihr Unternehmen
- Ihre Kosten sind planbar und vorhersehbar. Dadurch erhalten Sie eine Kostensicherheit für Ihr Unternehmen.

### Wer ist Ihr Gefahrgutbeauftragter und Ansprechpartner bei der Umweltdienste Merkel GmbH?

Herr Jens Hagen ist seit mehr als zehn Jahren als Gefahrgutbeauftragter tätig. Als Ihr persönlicher Ansprechpartner übernimmt er vollumfänglich alle geforderten Tätigkeiten im Rahmen einer Bestellung als Gefahrgutbeauftragter. Auch die verpflichtende Personalschulung nach ADR 1.3 wird durch ihn mit abgedeckt. Weiter kann er Sie auf Wunsch auch bei der Stoffprobeentnahme nach PN98, der jährlich notwendigen Überprüfung firmeneigener, ortsbewegliche Großcontainer (DGUV 214-016 / -017) und Gefahrgutbehälter (BAM GGR 002) sowie im Bereich unterschiedlicher eANV-Portale unterstützen.

Gerne unterbreitet Herr Hagen Ihnen ein freibleibendes Angebot und steht bei allen Fragen rund um das Thema Gefahrgut telefonisch unter 0151/19171006 oder auch per email unter [jens.hagen@merkel-recycling.de](mailto:jens.hagen@merkel-recycling.de) zur Verfügung.